

Sicherheitsbeauftragter während der Bauzeit Erhebung der Personendaten

Gemäss der [Brandschutznorm](#) der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) (Art. 19 bis 22) und der [VKF-Brandschutzrichtlinie](#) Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz' Art. 5 ist während der Bauzeit ein Sicherheitsbeauftragter (SIBE) zu bestimmen und der Feuerpolizei zu melden.

Wir fordern Sie auf, beiliegendes Datenblatt auszufüllen und uns zu retournieren.

Objektangaben zum Bauvorhaben

* Adresse	
Bauentscheid Nr.	
Bauzeit von / bis (voraussichtlich)	

* jedes Gebäude einzeln bezeichnen

Personenangaben SIBE

Vorname / Name	
Firma	
Postadresse	
Telefon	
Mobile	
E-Mail	

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bauherrschaft oder deren Vertreter

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ist Ihr Pflichtenheft vorhanden und aktuell?

- ja
 nein

Weitere Dokumente finden Sie auch auf unserer Homepage:
http://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/schutz_u_rettung_zuerich/feuerpolizei/formulare_u_merkblaetter.html